

Online-Rezensionen zur Liberalismusforschung 2/2009

Thomas Adam: Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800–1960

Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 28) 2008, 263 S.

In Diskussionen um das Bildungswesen in Deutschland ist es üblich zu beklagen, dass es in Deutschland im Gegensatz zu den USA keine „Stiftungskultur“ gäbe: Während dort das Verhältnis zwischen Studiengebühren und Stipendien ausgewogen sei, gäbe es in Deutschland nach wie vor nur einen geringen Prozentsatz von Studierenden, die überhaupt ein Stipendium erhielten und das sei in der Regel staatlich finanziert. Gleich im ersten Kapitel seiner wichtigen Untersuchung räumt Adam mit diesem Vorurteil auf: Bis zum Ende des 2. Weltkrieges gab es auch in Deutschland ein ausdifferenziertes Stipendienwesen: Immerhin erhielten in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts 36% der Studenten ein Stipendium – sei es in Form des Erlasses von Studiengebühren, sei es in Form von „Freitischen“, sei es durch Geldzuwendungen. Mit anderen Worten: Es gab in Deutschland eine Tradition des Stiftens für Bildung und Wissenschaft, und dass es sie nicht mehr gibt, ist – so Adam – eine Folge von politischen Entscheidungen vor allem in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Adam, Wissenschaftler an der University of Texas in Arlington, der bereits für Leipzig das Stiftungswesen vor dem 1. Weltkrieg untersucht hat, konzentriert sich in seiner Studie auf die privaten Stiftungen, die von den Universitäten verwaltet wurden. Er stützt seine Untersuchung neben der Auswertung von Ministeriumsakten in staatlichen Archiven vor allem auf Quellen aus Universitätsarchiven und bei den aufgeführten gedruckten Quellen erstaunt, wie viele Stipendienführer er bereits für das 19. Jahrhundert nachweisen kann. Eine erste Übersicht über die Stipendien im Deutschen Reich erschien als ‚Ratgeber für Studenten‘ bereits 1885, daraus ergibt sich, dass 1888 für 21% der Studenten Stipendien zur Verfügung standen. Insgesamt 557 Stiftungen werden aufgezählt, davon standen 340 Stiftungen unter nichtsstaatlicher Aufsicht (z. B. Kirchen) und 217 unter staatlicher Aufsicht. 1890 erscheint ein weiteres Handbuch, in dem auch erläutert wurde, wie man an ein Stipendium kam und zwischen 1912 und 1914 wurde in Leipzig eine Zentralstelle für Aufzeichnung und Statistik gegründet, die so etwas wie ein Stiftungsregister bilden sollte. Nach Ende des 1. Weltkrieges wurde ein zweiter Anlauf mit der Schaffung eines Preußischen Stiftungskatasters gemacht. Beeindruckend auch das Register des Buches, das die Universitäten mit ihren wichtigsten Stipendienstiftungen aufführt.

Die Materialbasis ist also solide, und Adam kann in qualitativer und quantitativer Hinsicht (hierfür zeugen die zahlreichen Tabellen z. B. über die Vermögensverhältnisse von Stipendienstiftungen an den einzelnen Universitäten) wichtige Ergebnisse für ein bisher vernachlässigtes Untersuchungsgebiet vorlegen. Die wichtigsten seien im Folgenden kurz dargestellt. Wie andere Stiftungen auch waren Stipendienstiftungen nicht nur philanthropisch: Über ein solches Stipendium konnte man Einfluss auf die Universitäten und die Herausbildung von Eliten nehmen, die Einrichtung eines Stipendiums wurde in der Regel öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht und der Name des Stifters wurde alljährlich mit der Ausschreibung wiederholt. Die Stifter waren Bildungsbürger, Adlige und höhere Verwaltungsbeamte;

36% der Stiftungen traten zu Lebzeiten des Stifters in Kraft und 21% der Stiftungen waren von Frauen begründet worden. Da Stiftungen nicht steuerlich begünstigt waren, gab es keine vordergründig ökonomische Motive für die Stifter, sondern „Stiften war“, wie Adam zur Recht schreibt, „ein bürgerlicher Habitus“ (S. 69).

Die Mehrheit der Stiftungen war für „christliche Männer aus bürgerlichen Familien“ (171) bestimmt, und sie bevorzugten etablierte Studienfächer, aber natürlich gab es auch „politische“ Stiftungen: In Münster nutzte der preußische Staat Stipendien, um den katholischen Charakter der Universität zu verändern und nach Gründung der Universität Straßburg entstanden dort allein im ersten Jahr fünf Stiftungen, deren Zweck vor allem die Integration von Elsaß-Lothringen ins Reich war. Und es gab – gescheiterte – Versuche, mit Stipendien Inhalte von Studiengängen zu beeinflussen wie in Göttingen, wo mit zwei Stipendien die homöopathische Medizin gefördert werden sollte (S. 204).

Neben den privaten gab es auch Stiftungen, die aus Sammlungen entstanden waren oder auch Städte und Kommunen errichteten Stiftungen und es gab an Stipendien „reiche“ und „arme“ Universitäten. Zu den an privaten Stiftungen armen Universitäten gehörten die in Bayern und Baden-Württemberg, hier trat der Staat mit Stipendienfonds ein, zu den reichen gehörte z. B. Greifswald.

Die Stiftungen wurden in den Universitäten entweder zentral in Stipendienfonds oder einzeln verwaltet. In beiden Fällen wurde aus dem Kreis der Universitäten ein ‚Inspector Stipendiorum‘ gewählt und jeder ordentliche Professor musste sich bereit erklären, das Amt zu übernehmen, wenn die Wahl auf ihn fiel. Er wurde aus den Erträgen des Fonds honoriert, war verantwortlich für die Anlage des Stiftungsvermögens sowie für die Auszahlung der Stipendien.

Für die Universität Leipzig, wo es Übersichten gibt über Bewerber und Zahl der ausgeschriebenen Stipendien, kann Adam genauere Angaben über die soziale Zusammensetzung der Stipendiaten für den Zeitraum 1842-1870 machen: Ein Drittel bis ein Viertel der Bewerber waren Halb- oder Vollwaisen, über 90% hatten (manchmal bis zu 10) Geschwister, die Hälfte kam aus „mittelständischen“ Familien, meistens hatte der Vater schon eine „niedere“ Universitätsausbildung abgeschlossen. Die nächst größere Gruppe waren Handwerker und Handwerksmeister, dagegen waren Söhne von Bauern ebenso unterrepräsentiert wie Söhne von Kaufleuten (die aber 20% der Studentenschaft stellten). Mit anderen Worten: Stipendien ermöglichten es vor allem mittellosen Studenten, ein halbwegs materiell abgesichertes Studium zu absolvieren, wobei Stipendien immer nur ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten waren und man auch mehrere Stipendien haben konnte. Dass die Inanspruchnahme eines Stipendiums vor allem als Zeichen von Bedürftigkeit und nicht als Auszeichnung angesehen wurde, erklärt im Übrigen auch, warum solche Stipendien z. B. in Dissertationen selten erwähnt wurden.

Die privaten Stiftungen waren gesetzlich gezwungen, „mündelsicher“ u. a. in Staatspapieren anzulegen, dadurch wurden sie im 1. Weltkrieg zu einer Kapitalreserve für die Kriegsanleihen, was zur Entwertung der Stiftungsvermögen führte. Und obwohl die Inflation einen großen Teil des Kapitals der Stiftungen vernichtete, kam es in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer Konsolidierung. Bei einigen Stipendienstiftungen konnten schon in der Mitte der zwanziger Jahre wieder Stipendien vergeben werden, bei den meisten setzten reguläre Stipendien in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre ein. Während der NS-Herrschaft wurden Einzelstiftungen zusammengelegt – so wurden z. B. in Greifswald, einer Universität mit einem reichen Stipendienleben, alle Stiftungsvermögen unwiderruflich verschmolzen.

Die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts kennzeichnet Adam als Jahre des langsamen Sterbens der Stipendienstiftungen. Da die archivische Überlieferung nach Adam hierzu spärlich ist, kann er nur Beispiele anführen: So war in Heidelberg das Vermögen der Stiftungen vorwiegend in Immobilien ange-

legt, und die Erträge mussten dafür verwendet werden, die notwendigen baulichen Investitionen zu tätigen und in Bayern ordnete das Staatsministerium für Unterricht die Aufhebung der unselbständigen und selbständigen Stiftungen und deren Zusammenfassung in zentralisierten Fonds an. In der DDR veranlasste das Innenministerium 1953 eine Erfassung aller Stipendienstiftungen; immerhin verwaltete die Universität Berlin zu diesem Zeitpunkt noch 63 unselbständige Stiftungen und in Halle waren es 49. Adam zieht hieraus den richtigen Schluss, dass das Stipendienwesen an einigen Universitäten also durchaus noch funktionierte, aber man wüsste doch gerne mehr darüber, warum, nachdem Stipendienstiftungen Kriege, Inflation und Währungsreform überstanden hatten, sich in den fünfziger Jahren ihre Spuren verlieren – so sehr, dass es heute kaum noch ein öffentliches Bewusstsein von dieser Tradition gibt.

Die Studie von Adam behandelt, neben den genannten Ergebnissen, weitere wichtige Aspekte, z. B. die Frage nach den jüdischen Stipendienstiftungen, nach der Förderung von Frauen durch Stipendien (immerhin wurde die erste Stipendienstiftung nur für Frauen bereits 1877 gegründet) und auch den Umgang mit Zweckbestimmungen, die im Zeitverlauf geändert werden mussten. Und ganz zum Schluss spricht er eine politiktheoretische Frage an: Setzen Stiftungen ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen voraus und sind Stiftungen der Nährboden für die Demokratisierung von Gesellschaften? Sie sind – so die Antwort von Thomas – weder in ihrem Selbstverständnis noch in ihrer Struktur demokratisch, aber sie können über ihre Zweckbestimmung konservativ wirken, indem sie bestimmte Werte fortzuschreiben oder sie können – ebenfalls über ihre Zweckbestimmung – modernisierend wirken. Für beides gibt es in der vorgelegten Untersuchung Beispiele. Es wäre zu wünschen, dass diese Tradition der deutschen Bildungsgeschichte weiter untersucht wird – Adam hat hier einen ersten wichtigen Schritt getan.

Gummersbach/Bonn

Monika Faßbender